

**Niederschrift**  
**zur Sitzung des Stadtrates vom 07.11.2024**

Beginn: 19:00 Uhr	Ende: 23:00 Uhr
Sitzungsraum:	im "Bunten Hof", Rittersaal, Rössingstraße 5 in Osterwieck
Mitglieder des des Stadtrates:	siehe Anwesenheitsliste
Gäste:	Herr Eisemann – Amtsleiter Haupt- und Wirtschaftsamt Frau Reilein – Amtsleiterin Finanzen Frau Kohlmeister – amtierende Amtsleiterin Ordnungsamt Herr Kuhlmann – stell. Amtsleiter Bauamt Herr Chrost – Ortsbürgermeister Osterode a. F. Herr Gifhorn – Ortsbürgermeister Rohrsheim Frau Huchel – Ortsbürgermeisterin Deersheim Herr Brasche – Ortsbürgermeister Bühne Herr Böhnstedt – Ortsbürgermeister Veltheim Herr Lattke Herr Heinecke – Presse 15 Gäste
Protokollführung:	Christina Görlitz

**Öffentlicher Teil**

**1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Herr Kirste eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Herrn Lattke wird das Wort übergeben. Zum Anlass der Verabschiedung von Frau Sybille Peters nach 27-jähriger Tätigkeit als Schiedsperson.

**2. Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Kirste stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 25 Stadträten fest.

**3. Einwohnerfragestunde**

Jugendbeirat:

Henriette Bekurs (Vorsitzende)

Sie stellt den Jugendbeirat und deren Arbeit vor. Sie dankt Frau Bosse und Frau Gemeiner, Herrn Grundmann und Herrn Strube für die Möglichkeit der überschulischen Zusammenarbeit.

Herr Heinemann wünscht viel Erfolg bei der kommenden Arbeit. Herr Kirste bedankt sich ebenfalls und freut sich auf die Arbeit mit dem Jugendbeirat.

Herr Seetge: Hat die Bitte mutig zu sein, gibt den Tipp, dass auch kleine Schritte zum Erfolg führen.

Herr Gifhorn: Schließt sich den Worten an. Äußert die Bitte, dass auf Jugendliche eingewirkt wird, dass das sinnlose Bekleben von Laternen und Schildern in den Ortschaften aufhört.

Frau Knüttel aus Veltheim:

Ihr geht es um die Sicherheit der Kinder, Bürger und Einwohner aus Veltheim. Thema Fußweg in Veltheim. Die Kommunalaufsicht hat aufgrund der finanziellen Situation die eingeplanten Kosten für den Fußweg gestrichen. Frage, wie wurde dies begründet war die Kommunalaufsicht vor Ort um sich die Situation anzusehen?

Herr Heinemann: Die Kommunalaufsicht war seinem Wissen nach nicht vor Ort. 40.000,00 € wurden eingeplant, der Fußweg soll weitere ca. 100.000,00 € kosten. Die Planungskosten sollten in Höhe von 40.000,00 € noch in den Haushalt für dieses Jahr und die Baukosten in Höhe von 60.000,00 € in den Haushalt für das nächste Jahr. Die Kommunaltaufsicht hat dazu allerdings die Kreditaufnahme verweigert. Eine Stellungnahme zur Wichtigkeit wurde unsererseits eingereicht. Die ablehnende Begründung seitens der Kommunalaufsicht war, dass es auch noch andere Möglichkeiten gibt. z.B. die Errichtung einer 30-iger Zone. Dies ist eine unbefriedigende Lösung. Mit dem Landrat soll im Zuge der Haushaltsplanung gesprochen und eine Lösung gefunden werden.

Frau Knüttel: Was steht in der Macht der Stadt, um die Sicherheit der Bevölkerung zu erhöhen? Derzeit besteht noch eine 50-iger Zone. Was kann sie als Bürgerin tun?

Herr Heinemann: Wenn die Verwaltung keinen Erfolg hat, dann sollte die Bürgerschaft aktiv werden.

Herr Seetge: Es gab vor einigen Jahren eine ähnliche Situation in Hessen. Da war die Kommunalaufsicht dann vor Ort und es wurde eine Lösung gefunden. Die Bürger sollen mutig sein.

Frau Knüttel: Die besagte Stelle ist auch sehr eng, der Randbereich der Straße wird bei Begegnungsverkehr auch von Fahrzeugen befahren. Die Polizei wurde schon gebeten, dort eine Geschwindigkeitsmessung durchzuführen. Der Fußweg sollte unbedingt im nächsten Haushaltsplan aufgenommen werden.

Herr Kruse: Die Einrichtung einer 30-iger Zone wurde im Rahmen der Verkehrsschau besprochen. Er berichtet von einem Unfall aufgrund erhöhter Geschwindigkeit. Nur eine Geschwindigkeitsbegrenzung wird keine Lösung sein.

Herr Kirste: Wir als Stadt haben eine Geschwindigkeitsmesstafel. Vielleicht kann diese zunächst in Veltheim installiert werden, um evtl. einen Einfluss auf die Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer an dieser Stelle nehmen zu können. Ebenfalls kann dann mit Daten belegt werden, das an der Stelle zu schnell gefahren wird.

Herr Böhnstedt: Eine Geschwindigkeitsmesstafel für so viele Orte ist zu wenig. Beim LSBB wird jetzt Druck gemacht, dass eine Verkehrsinsel installiert wird, damit vor dem Ort die Geschwindigkeit reduziert werden muss.

Jens Raabe: Frage zur Feuerwehr, wie viele Aufträge wurden schon vergeben?

Herr Kuhlmann: 2 Aufträge werden heute Abend vergeben und ein Los (mobile Trennwand) ist dann noch offen.

Jens Raabe: Wie groß ist das Volumen, welches bereits beauftragt worden ist?

Herr Kuhlmann: Er möchte keine falsche Zahl sagen. Wir sind aber derzeit im Rahmen der geplanten Mittel.

Jens Raabe: Wir haben Mehraufwendungen, was bekannt ist. Was bedeutet das in Geld/Zahlen?

Herr Kuhlmann: Das kann noch nicht beurteilt werden und es wird auch noch einiges an Zeit dauern, bis das abgeschlossen ist.

Herr Kiebjieß: Herr Schönfeld ist bereit, in den Sitzungen regelmäßig Auskunft zu den Kosten zu geben, allerdings nur im nicht öffentlichen Teil. Gibt es eine Grundlage in der Kommunalverfassung dafür? Können die Zahlen nicht auch öffentlich gekannt gegeben werden?

Herr Heinemann: Nicht strittige Zahlen können im Bauausschuss durchaus genannt werden. Bei unterschiedlichen Auffassungen wäre es ungünstig, wenn eine Firma irgendwo mehr einkalkuliert, nur weil sie irgendwelche Zahlen kennt. Weiterhin wäre das im Falle eines Rechtsstreits kontraproduktiv. Alle Zahlen, die bereits fix sind, können genannt werden.

Die anwesenden Schüler verlassen den Sitzungssaal.

#### **4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung**

Herr Kirste bittet um Änderungsanträge bzw. um Ergänzung zur Tagesordnung:

Herr Heinemann: Der Tagesordnungspunkt 15 (Friedhofsgebührensatzung) sollte von der Tagesordnung genommen werden. Innerhalb der Vorlage sind erhebliche Zweifel an der Korrektheit der Zahlen aufgekommen, die zunächst überprüft werden müssen.

Herr Kawitzke: Sollten die Zweifel begründet sein, muss die Vorlage von den Ortschafräten nochmals behandelt werden? – Antwort Ja.

##### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

Herr Kirste bittet um Abstimmung zur Tagesordnung.

##### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

#### **5. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 26.09.2024**

Änderungsanträge/Ergänzungen

Herr Kawitzke: TOP 12: Bittet um Ergänzung, dass es sich bei den Bäumen, wo Totholz entfernt werden soll, um diejenigen im Park in Rhoden handelt.

Herr Kirste bittet um Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.09.2024.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	3

**6. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse**

In der Sitzung vom 26.09.2024 wurden folgende Beschlüsse im öffentlichen Teil gefasst:

**Beschluss 035-IV-2024**

Der Stadtrat hat die Nachtragshaushaltssatzung 2024 mit den dazugehörigen Anlagen beschlossen. Weiterhin wird ein vorübergehender Ausschuss "Harzfest 2024" zur Akteneinsicht, bestehend aus 7 Mitgliedern, eingerichtet.

**Beschluss 037-IV-2024**

Der Stadtrat hat dem Integrierten Klimaschutzkonzept der Einheitsgemeinde zugestimmt. Der Stadtrat wird einmal jährlich über die Abarbeitung informiert.

**Beschluss 039-IV-2024**

Der Stadtrat hat den Zinsbindungen zugestimmt, für jedes Darlehen sind drei Angebote von unterschiedlichen Kreditinstituten nachzuweisen.

**Beschluss 042-IV-2024**

Der Stadtrat hat der Richtlinie zur Beseitigung des Mangels an Ärztinnen und Ärzten sowie Zahnärztinnen und Zahnärzten in der Stadt Osterwieck zugestimmt.

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss 029-IV-2024**

Der Stadtrat hat der Veräußerung der Flurstücke 1/86, 1/87, 1/88, 1/90, 1/92 und 1/98 der Flur 2 in der Gemarkung Berßel zu einem Gesamtkaufpreis von 15.000,00 Euro zugestimmt.

**Beschluss 584-III-2024** –Wiedervorlage

Der Stadtrat hat dem Antrag auf Abweichung von der Örtlichen Bauvorschrift vom 03.04.2024 zur Installation einer Photovoltaikanlage unter folgenden Maßgaben zugestimmt:

1. Dass Solaranlagen möglichst flächenhaft (nicht zerklüftet) angeordnet werden und sich farblich und materiell in die bestehende Dachlandschaft (Umgebung) einfügen, um das ästhetische Erscheinungsbild des historischen Ortskerns zu bewahren.
2. Um die vorhandene einheitliche Farbgebung der Dachlandschaft zu erhalten, ist die Genehmigung von Solaranlagen auf Farbtöne der Solarpaneele wie Schwarz, Anthrazit sowie der jeweiligen Dachfarbe nahekommenden Farbtöne beschränkt. Andere Farbtöne wie zum Beispiel Blautöne sind wegen des starken optischen Kontrastes nicht genehmigungsfähig.
3. Alle Installationen von Solaranlagen müssen einen Mindestabstand von zwei Ziegelreihen zu allen Dachkanten einhalten, um die Erkennbarkeit der ursprünglichen Dachkontur zu gewährleisten und die visuelle Integration der Anlagen zu unterstützen. Der Mindestabstand gilt auch für Dächer ohne Ziegeleindeckung. Maßgeblich ist der dominierende Ziegeltyp der Gebäude der anliegenden Straße.

**Beschluss 043-IV-2024**

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt für den Zeitraum 01.01.2025 – 31.12.2026 die Vergabe der kommunalen Strom- und Gasbezüge an die Halberstadtwerke GmbH.

**Beschluss 044-IV-2024**

Der Stadtrat hat die Dienstaufsichtsbeschwerde abgewiesen.

## **7. Informationen des Bürgermeisters**

Herr Heinemann informiert über

- Schloss Hessen – Genehmigung an den Förderverein zur Baumaßnahme Inwertsetzung des Ostflügels wurde erteilt.
- Diverse Anträge beim LEADER e.V. wurden am 6.11.24 vorgestellt, die Finanzierung der Eigenmittel durch die EHG ist allerdings noch unklar.
- Das Projekt Windkraft Deersheim/ Berßel/ Osterwieck wurde heute in Deersheim vorgestellt.
- Es gab auf unsere Ärzte Richtlinie schon erste Reaktionen.
- Eine Gesundheitskonferenz fand in Dingelstedt am 27.11.24 statt.
- Eine Vereinbarung zur Löschwasserversorgung mit dem TAZV ist ausgehandelt und wurde mit der Stadtwehrleitung besprochen.
- Ortsdurchfahrt Götdeckenrode – Die Planung wurde beauftragt.
- Ortsdurchfahrt Osterwieck – Die Planung wird am 19.11.2024 im Ortschaftsrat besprochen.
- Der zu spät für die heutige Sitzung eingereichte Antrag der AfD wird gemäß §3 (2) der GO in der kommenden SR-Sitzung am 19.12.2024 behandelt.

## **8. Beschlussvorlage 052-IV-2024**

### **Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung 2024**

Frau Reilein führt in die Vorlage ein.

Herr Kirste bittet um Diskussion:

Herr Seetge: Bemängelt, dass wenig Auskunft zu den aufgetretenen Fragen erteilt wurde. In den Ausschüssen war niemand aussagekräftiges anwesend. Weiterhin liegen bisher keine Protokolle der Ausschüsse vor.

Herr Eisemann: in jedem Ausschuss war jemand von der Verwaltung anwesend, der zu den ausschussrelevanten Themen und Zahlen Auskünfte erteilen konnte.

Herr Kirste: Es wird geprüft, warum die Protokolle noch nicht im Ratsinfosystem hochgeladen worden sind.

Herr Kirste bittet um Abstimmung zum Entscheidungsvorschlag.

### **Entscheidungsvorschlag**

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck stimmt dem Beitrittsbeschluss zur Nachtragshaushaltssatzung 2024 zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	18
Nein:	2
Enthaltung:	5

## **9. Beschlussvorlage 053-IV-2024**

### **Anpassung der Hebesätze**

Frau Reilein führt in die Vorlage ein.

Herr Kirste bittet um Diskussion:

Herr Dr. Janitzky: Warum belassen wir den Hebesatz nicht so, bis wir verlässliche Zahlen haben und ziehen am 15.02.2025 nochmals die bisherige Steuer ein. Wir können noch nicht genau sagen, wie hoch das Defizit sein wird. Wir könnten dann zu hoch oder zu niedrig liegen. Wir haben noch keine verlässlichen Zahlen. Wenn wir uns jetzt auf eine Zahl festlegen, kann es passieren, dass wir in einem der nächsten Stadtratssitzungen die Hebesätze wieder anpassen müssen.

Frau Reilein: Wir können die Sätze so belassen. Wir müssen aber die Satzung verabschieden.

Herr Heinemann: Die Zahlen einer Steuer können nie konkret werden. Es gibt immer wieder Angelegenheiten, die nicht geklärt sind, die geschätzt werden, wo Einsprüche eingelegt werden, wo Bescheide nicht zugestellt werden können etc. Eine 100 %-ige Erhebung der Steuer ist nicht möglich. Daher ist bei 90 %-iger Sicherheit aber davon auszugehen, dass ein großes Vollzugsdefizit dieser Steuer nicht besteht. Wir können also nicht am 15.02.2025 die Beträge so erheben, wie sie mal waren. Wir können aber den Hebesatz auf den neuen Steuermessbetrag anwenden. Wir hätten dann bis zum 30.06.2025 Zeit die Hebesätze rückwirkend zu ändern. Es wäre besser, wenn der Bürger am Anfang des Jahres weiß, was er zu zahlen hat. Wenn wir mit den 500 und 560 % dann ein bisschen weniger einnehmen, dann ist das so. Die Verwaltungsarbeit wäre dann aber doppelt zu erledigen. Es wäre gut, wenn wir vor dem 12.01.2025 (3 Tage Bekanntgabefrist, einen Monat Einspruchsfrist) entscheiden, dann könnten wir das ganze Jahr veranlagern.

Herr Dr. Janitzky: Es ist so, dass jeder einen Steuermessbetrag vom Finanzamt bekommen hat. Dieser Betrag wird dann mit dem Hebesatz multipliziert und das ist dann der Jahresbetrag.

Herr König: Hinweis, dass in der Vorlage ein Schreibfehler ist. In Zeile 12 wird von 107.500,00 €. Da dürfte eine „0“ fehlen. Weiterhin möchte er zurückkommen auf den Einwand aus dem Hauptausschuss. Da war der Vorschlag 10 % des Steueraufkommens runterzurechnen. Hier ist jetzt aber der Vorschlag 10 % vom Hebesatz. Vorschlag daher den Hebesatz bei 460 % anzusiedeln. Dann wäre das Minus nicht ganz so groß. Wir könnten mit dem Minus leben, wenn wir nächstes Jahr eh einen negativen Haushalt haben. Wenn wir 70 oder 80.000,00 € weniger haben, kommt das bei 1,5 oder 2 Millionen Euro minus nicht darauf an. Vorschlag wäre 460 % Hebesatz Grundsteuer B aufgrund der Diskussion im Hauptausschuss.

Herr Reuer: Würde gern dem folgen, was vorgelegt wurde. Aufgrund der finanziellen Situation. Eine Nachveranlagung ist auch ungünstig. Wichtig ist, dass wir nach außen hin darstellen können, dass die Kommune nicht mehr Geld einnimmt. Es wird Eigentümerinnen und Eigentümer geben, die mehr bezahlen müssen und andere die weniger zahlen müssen.

Herr Seetge: Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Einnahmen der Grundsteuer A so weit sinken, wenn wir die gleichen Hebesätze annehmen. Er kann sich nicht vorstellen, dass der Messbetrag bei Grund und Boden soweit sinkt. Das ist entgegen jeder Logik.

Herr Dr. Janitzky: Man könnte zur Satzung hinzuschreiben, dass das Ganze im nächsten nochmals geprüft wird. Ob wir nochmals erhöhen oder senken müssen, es soll zunächst flexibel gestaltet werden.

Frau Reilein: Hat sich die Zahlen angesehen. Im Jahr 2024 gab es bei der A-Steuer einen durchschnittlichen Messbetrag von 109.300,00 €. Nach den neuen Regelungen für 2025 haben wir einen neuen Messbetrag in Höhe von 77.500,00 €. Es geht nur um den Ausgleich der Differenz, daher muss der Hebesatz angehoben werden. Mag für den Einzelnen mehr sein, aber auf alle gesehen, wäre es gerecht. Bei einem Hebesatz von 400 sind wir bei

einem Messbetrag von 109.300,00 € derzeit bei einem Steueraufkommen von 437.200,00 €. Bei den 77.500,00 € müssten wir, um auf den gleichen Jahresbetrag zu kommen auf 560 erheben, dann sind wir bei 434.000,00 €. Nehmen wir den Satz von 400 sind wir bei 310.000,00 €. Die 77.500,00 € stehen fest. Die Beträge sind eingegeben im System. 90 % sind bereits eingearbeitet. Das macht dann 310.000,00 € aus. Die Differenz muss bzw. sollte ausgeglichen werden. Bei der B-Steuer ist es ein Messbetrag von 234.500,00 €, mal Hebesatz von 400 macht ein Aufkommen von 938.000,00 € plus der Ersatzbemessung, die wegfällt, dann sind wir bei 1.104,500,00 €. Im Jahr 2025 liegt der Messbetrag bei 216.500,00 €. Macht bei einem Hebesatz von 400, wenn die bleiben, ein Betrag von 866.000,00 € zu jetzt 1.1 Millionen. Es geht nur um den Ausgleich bzw. die Annäherung an das Volumen von 2024.

Herr Dr. Janitzky: Also wurden die Zahlen schon verglichen und nicht geschätzt.

Herr Neuhäuser: Hier steht der Versuch im Raum das Steueraufkommen gleich zu halten. Das Ansinnen versteht er. Plakatives Beispiel: Herr König hat geschätzt, dass es 60-80.000,00 € sind, die wir weniger einnehmen. Das wären in etwa die 40.000,00 €, die wir im nächsten Jahr für die Planung des Fußweges in Veltheim benötigen würden. Die Haushaltssituation fliegt uns um die Ohren. Wir brauchen einen genehmigten Haushalt. Wenn wir erheben, was auch im Vorjahr erhoben wurde, dann sollten wir das tun.

Herr Theuerkauf: Ist verwundert, dass Frau Reilein das Rechenbeispiel vorführen musste. Es war doch in der Vorlage alles bestens beschrieben. Die hat jeder bekommen aber wohl nicht gelesen.

Herr Seetge: Gibt es eine Vergleichsrechnung, wo eine deutliche Abweichung von den Messbeträgen, insbesondere bei der A-Steuer, ersichtlich ist. Bei der A-Steuer geht es ja doch um größere Grundstücke. Wo liegen die großen Differenzen. Sieht nicht ein, dass einige mehr zahlen müssen und vielleicht andere keinen korrekten Angaben gemacht haben. Wir sollten vorsichtig rangehen.

Frau Reilein: Alle Eigentümer wurden angeschrieben vom Finanzamt und sollten sich äußern. Aufgrund der Berechnungen wurde vom Finanzamt ein Messbetrag festgesetzt. Diese Messbeträge wurden eingearbeitet ins System für 2025. Die Messbeträge sind insgesamt für alle gesunken.

Herr Seetge: Die Bodenpunkte sind doch nicht weniger geworden.

Herr Heinemann: Die Bodenpunkte sind nicht weniger geworden und die Flächen sind auch nicht kleiner geworden. Das Bewertungsgesetz hat bisher Wertverhältnisse vom 01.01.1935 zugrunde gelegt. Das neue Gesetz legt Verhältnisse von 01.01.2020 zugrunde. In der Zeit hat sich der Wert von Grund und Boden geändert. Die Wertverhältnisse haben sich erhöht. Der Vervielfältiger hat sich verringert, so dass aus diesen Berechnungen ein geringerer Grundsteuermessbetrag in einigen Fällen entstanden ist.

Das Land hat die Möglichkeit gegeben, die Grundsteuer B in 2 verschiedene Teile einzuteilen. Den gewerblichen genutzten Grundstücken kann ein anderer Hebesatz zugerechnet werden, als allen anderen Grundstücken. Das wird sich bei uns nicht wirklich auswirken. Wir haben 180 gewerbliche Grundstücke, das sind ca. 2-3 % der Gesamtgrundstücke. Es ist so, dass nach dem neuen Bewertungsgesetz die gewerblich genutzten Grundstücke deutlich besser abschneiden. Deshalb die Klausel des Landes. Würde für uns aber keine Rolle spielen.

Herr Holzheuer: Möchte daran erinnern, dass wir auch ältere Bürger haben, daher sollten wir eine Erhöhung mit Augenmaß beschließen, es sollen keine Mehrkosten entstehen.

Herr Heinemann: Das ist unser Ziel. Der einzelne kann durchaus mehr bezahlen und ein anderer zahlt weniger. Jeden Einzelfall können wir nicht abbilden. Der gleiche Betrag in der Kasse sollte aber da sein.

Herr Kiebjieß: Offensichtlich hat noch nicht jeder verstanden, wie die Zusammenhänge sind. So wie die Hebesätze in Vorlage stehen, bedeutet das, dass wir einen Tick weniger einnehmen würden, wie bisher. Mit den höheren Prozentsätzen wird niemand in die Tasche gegriffen. Wenn wir die Sätze beschließen bedeutet das, dass das Grundsteueraufkommen für die Stadt gleich ist, gleichfalls kann es bedeuten, dass einer mehr und ein anderer weniger zahlt. Die Berechnungsgrundlage ist anders als früher, da nicht mehr mit Werten aus 1935 gerechnet werden kann.

Herr Reuer: Zur Anmerkung von Herrn Seetge: Selbst, wenn die Leute nicht ehrliche Angaben gemacht haben, ändern wir das dann auch in Zukunft nicht mehr. Das können wir als Stadtrat nicht.

Herr Heinemann: Wer nicht oder nicht korrekt erklärt hat, kann durchaus eine Schätzung erwarten.

Herr Kirste: Derjenige, der bis zum Ende gewartet hat, kommt vielleicht jetzt einmal drum herum, aber im nächsten Jahr muss er dann halt mehr bezahlen. Er hätte dann halt ein Jahr gespart.

Herr Strube: Bittet um Beendigung der Diskussion. Die Vorlage wurde perfekt und verständlich durch Frau Reilein vorbereitet und es sollte alles klar sein. Bittet um Abstimmung.

Herr Kirste: Es liegt ein Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Diskussion vor.  
Zusammenfassung: Herr König hat einen Antrag gestellt auf 460 %. Sonst liegt kein weiterer Antrag vor.

Herr Dr. Janitzky: Die Angaben im nächsten Jahr nochmals prüfen und ggfls. ändern.

Herr Kirste: Das wird doch automatisch gemacht.

Herr Dr. Janitzky: Bisher gab es eine einmalige Steuerfestlegung. Er kann sich an keine Anpassung erinnern. Wir sollten daher solange anpassen, bis es passt, damit kein Verlust an Steuereinnahmen eintritt.

Herr Kiebjieß: Über den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Strube soll abgestimmt werden, bevor weiteres passiert.

Herr Kirste: Wollte nur zusammenfassen und bittet um Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	21
Nein:	1
Enthaltung:	3

Herr Kirste stellt fest, dass die Diskussion beendet wurde.

Herr Kirste: Es liegt ein Antrag von Herrn König vor (Anhebung auf 460 %) und ein Antrag von Herrn Dr. Janitzky, wonach bei Bekanntgabe der Steuereinnahmen im nächsten Jahr

kontrolliert wird, ob das dem Wert von 2025 entspricht, sonst muss der Hebesatz angepasst werden, damit wir keine Verluste erleiden.

Herr Kirste: Bitte um Abstimmung zum Antrag von Herrn König, wonach die Hebesätze A+B auf jeweils 460 % angehoben werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	3
Nein:	19
Enthaltung:	3

Herr Kirste stellt fest, dass der Antrag von Herrn König abgelehnt wurde.

Herr Kirste: Bitte um Abstimmung zum Antrag von Herrn Dr. Janitzky, wonach am Ende des Jahres 2025 geprüft wird, ob das Jahressteueraufkommen die gleiche Höhe hat, wie 2024 und wenn nicht, erfolgt eine Anpassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	16
Nein:	1
Enthaltung:	8

Herr Kirste stellt fest, dass der Antrag angenommen wurde.

Herr Kirste bittet um Abstimmung zum Entscheidungsvorschlag.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Gremium beschließt die Weiterleitung der vorliegenden Hebesteuersatzung 2025 zur Beteiligung an die Ortschaftsräte.

Am Ende des Jahres 2025 wird geprüft, ob das Jahressteueraufkommen 2025 dem von 2024 entspricht, wenn nicht, erfolgt eine Anpassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	21
Nein:	1
Enthaltung:	3

**10. Beschlussvorlage 054-IV-2024**

**Bildung eines zeitweiligen Ausschusses "Harzfest 2024"**

Herr Eisemann führt in die Vorlage ein.

Diskussion:

Herr Neuhäuser: Laut Kommunalverfassung muss der Bürgermeister dem Ausschuss vorsitzen.

Herr Heinemann teilt mit, dass er nicht Mitglied des Ausschusses ist.

Herr Kirste: Jeder Ausschuss kann seinen Vorsitzenden selbst bestimmen.

Herr Neuhäuser: Besteht der Hauptverwaltungsbeamte auf den Vorsitz?

Herr Eisemann: Von der Logik des Ausschusses macht es keinen Sinn, Herrn Heinemann als Ausschussvorsitzenden zu bestimmen.

Herr Heinemann legt keinen Wert auf den Vorsitz.

Herr Kirste: Gibt es Vorschläge für den Vorsitz.

Herr Krumpach schlägt Herrn Seetge vor. Dieser ist damit einverstanden.

Das Zugriffsrecht der Fraktionen auf die Ausschusssitze ermittelt sich nach dem Berechnungsverfahren „Hare-Niemeyer“.

Danach erhalten:

Freie Fraktion: 4 Sitze

namentlich benannt: Herr Seetge, Herr Strube, Herr Krumpach, Herr Kruse

9-er Fraktion: 2 Sitze

namentlich benannt: Herr Krenge, Herr Neuhäuser

AfD-Fraktion: 1 Sitz

namentlich benannt: Herr Holzheuer

Den Ausschussvorsitz

des zeitweiligen Ausschusses hat inne: Herr Seetge

Herr Kirste bittet um Abstimmung zum Entscheidungsvorschlag.

#### Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck stimmt der Vergabe der Ausschusssitze und des Ausschussvorsitzes zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	23
Nein:	1
Enthaltung:	1

### **11. Beschlussvorlage 045-IV-2024**

#### **Entschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätige der Stadt Osterwieck**

Herr Eisemann führt in die Vorlage ein.

Er erteilt den Hinweis, dass ein Fehler unterlaufen ist, da in der jetzigen Vorlage der Sicherheitsbeauftragte der Feuerwehler nicht mehr aufgeführt wird. Darüber soll diskutiert werden, ob dieser Punkt wieder aufgenommen wird. Das wären dann Mehrkosten von ca. 10.000,00 € pro Jahr.

Herr Kirste: Es muss einen offiziellen Antrag geben, wenn der Sicherheitsbeauftragte wieder aufgenommen werden soll.

Herr Kiebjieß: Jetzt ist die Vorlage anders als sie in den Ortschaftsräten behandelt wurde. So steht sie auch seit einer Woche in der Öffentlichkeit. Wenn die Aufwandsentschädigung in die Satzung rein soll, muss jemand diesen Antrag stellen.

Herr Kawitzke: Stellt den Antrag, dass der Absatz 10 im § 5 wieder eingefügt wird, da dieser Passus im Hauptausschuss und in den Ortschaftsräten behandelt worden ist.

Herr Kruse: Ist dagegen, denn dann müsste der Gerätewart auch mit aufgenommen werden.

Herr Wüstemann: Ein Sicherheitsbeauftragter gehört dazu, dieser muss nicht extra vergütet werden.

Herr Kawitzke erwidert, dass die Sicherheitsbeauftragten genauso von der Arbeit freigestellt werden müssen.

Herr Wüstemann: Die nötigen Lehrgänge werden während der Arbeitszeit durchgeführt. Die Gerätewarte sind viel stärker eingebunden.

Herr Strube: Ist gegen die Wiederaufnahme und somit Erhöhung, aufgrund der desolaten Haushaltslage.

Herr Seetge: In der Sitzung des TAZV wurde sich gegen eine Erhöhung der Entschädigungen ausgesprochen. Es steht nirgendwo, dass die Maximalsätze genommen werden müssen. Warum bleiben wir nicht bei dem, wo wir derzeit sind.

Herr Kiebjieß: im Hauptausschuss wurde für niedrigere Erhöhungssätze plädiert, was abgelehnt worden ist, dann wurde der vorliegende Kompromiss ausgehandelt.

Herr Neuhäuser: Wann wurde das letzte Mal die Entschädigungssatzung angefasst? 2014 und seitdem gibt es eine gleichbleibende Entschädigung. Wenn wir nach 10 Jahren einmal an der Schraube drehen, ist das völlig ok.

Herr Theuerkauf: Im Hauptausschuss wurde sich gegen die Erhöhung ausgesprochen. Vertritt die Meinung, dass wir in der aktuellen Situation andere Dinge mit dem Geld anstellen können. Hat kein gutes Gewissen für diesen Vorschlag zu stimmen. Das Geld sollte an anderer Stelle besser ausgegeben werden.

Herr Chrost: Das Ehrenamt ist enorm wichtig. Die Kameraden stehen 24/7 zur Verfügung. Die gezahlte Entschädigung fließt in den meisten Fällen wieder in die Feuerwehr zurück. Die Kameraden stopfen damit Löcher, oder beschaffen Dinge, die sonst nur privat zur Verfügung gestellt werden können.

Herr Reuer: Wird sich für die Erhöhung aussprechen. Damit gibt es eine Möglichkeit Vereinen oder der Feuerwehr unter die Arme greifen zu können. Er will die Entschädigung nicht selbst einnehmen, von seinen Entschädigungen tätigt er Spenden an Vereine und die Feuerwehr.

Herr Heinemann: Bittet um Zustimmung zur Vorlage. Seit 2014 gab es keine Erhöhung. Das Ehrenamt wird gestärkt.

Herr Kirste: Zunächst muss über den Antrag von Herrn Kawitzke abgestimmt werden, wonach der Sicherheitsbeauftragten mit monatlich 50,00 € wieder mit aufgenommen werden soll.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	10
Nein:	11
Enthaltung:	4

Der Antrag von Herrn Kawitzke ist damit abgelehnt.

Herr Kirste bittet um Abstimmung zum Entscheidungsvorschlag.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Gremium spricht sich für die möglichen Höchstsätze der Entschädigung für ehrenamtlich Tätige der Stadt Osterwieck aus.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19
Nein:	4
Enthaltung:	2

**12. Beschlussvorlage 047-IV-2024**

**Ergänzungssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck "An der Stimmecke III" für die Ortschaft Suderode, Gemarkung Wülperode, Flur 7, Flurstück 364 - Aufstellungsbeschluss**

Herr Kuhlmann führt in die Vorlage ein.

Eine Diskussion ist nicht gewünscht.

Herr Kirste bittet um Abstimmung zum Entscheidungsvorschlag.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Gremium empfiehlt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Aufstellung der Ergänzungssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck „An der Stimmecke III“ für die Ortschaft Suderode, Gemarkung Wülperode, Flur 7, Flurstück 364
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, dass der Aufstellungsbeschluss gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich bekannt zu machen ist.
3. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, dass mit der Antragstellerin eine Planungsvereinbarung (Städtebaulicher Vertrag) geschlossen wird.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

Herr Seetge hat an der Abstimmung nicht teilgenommen, da er zu dieser Zeit nicht anwesend war.

### 13. Beschlussvorlage 049-IV-2024

#### Hochwasserschutz Berßel Linienschutz Lange Straße

Herr Kuhlmann führt in die Vorlage ein.

Diskussion:

Herr Körtge: Im Entscheidungsvorschlag steht drin, dass die Planung der Ingenieurgesellschaft schon gemacht wurde und entsprechend beigefügt wurde. Die Planung war der Vorlage jedoch nicht beigefügt. Die Planung hört an der Brücke Berßel Richtung Wasserleben auf. Das geht ja letztendlich um die andere Seite. Da ist keine Planung da bzw. wurde diese nicht übersandt, so wie das im Entscheidungsvorschlag steht.

Herr Kuhlmann: Die Vorlage wurde so auch schon im Bauausschuss behandelt. Es wurde ausgeführt, dass erst der Förderantrag gestellt werden muss bevor eine Aktion zur Planungsausschreibung stattfinden kann. In der Phase befinden wir uns jetzt, dass in der Detailplanung/Ausführungsplanung des letzten Abschnitts jetzt erst eine Planungsausschreibung durchgeführt werden kann und eine Planung erfolgen kann. Ein Planfeststellungsverfahren ist als Anlage beigefügt. Er ist etwas überfragt, ob das die Planung von Fa. Hartung und Partner ist.

Herr Körtge: Stellt einen Änderungsantrag für den Entscheidungsvorschlag.

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt vorbehaltlich der in Aussicht gestellten Förderung dieser Maßnahme die Durchführung der Hochwasserschutzmaßnahme Linienschutz Lange Straße Berßel entsprechend der Planung der Ingenieurgesellschaft für Wasser und Abfallwirtschaft Prof. Dr. Ing. W. Hartung+Partner, Braunschweig, die bis zum 01.12.2024 nachgereicht wird.

2. und 3. kann so bleiben.

Begründung: Zu diesem Thema wurde im Bauausschuss ganzheitlich diskutiert. Sowohl vom Bauamt als auch von Herrn Seubert wurde plausibel erläutert, dass die Genehmigung von Fördermitteln kein Problem wäre. Resultierend aus der gegenwärtigen negativen Haushaltslage, der weiteren Entwicklung dieser und dem gesetzten Schwerpunkt für die Zukunft, dem Bau der neuen Kita in der ehem. Handschuhfabrik und anderen Projekten ist eine Umsetzung ohne Fördermittel nicht möglich. Aus diesem Grund bittet er darum den Entscheidungsvorschlag für den Punkt 1. zu ändern.

Herr Reuer: War im Bauausschuss anwesend. Jetzt Herrn Seubert vorzuführen, obwohl er nicht da ist, ist ein bisschen schräg. Da er ganz klar gesagt hat, dass diese Maßnahme nur durchgeführt wird, wenn es auch Fördermittel gibt.

Herr Kiebjieß: Möchte den Antrag unterstützen. Es ist offensichtlich, dass die Planung, die der Beschlussvorlage beigefügt war, zur Landesstraße überhaupt nichts enthält, daher ist es sinnvoll das Wort „beigefügt“ aus dem Entscheidungsvorschlag zu streichen. Natürlich hat Herr Seubert gesagt, dass es nicht gebaut wird, wenn es keine Fördermittel gibt. Aber wenn das klar ist, dann ist das kein Nachteil, wenn wir das nochmals ausdrücklich unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln stellen. Hochwasserschutz ist wichtig, aber bei der in Rede stehenden Summe ist es nicht verkehrt, wenn man dies von der Bewilligung abhängig macht.

Herr Neuhäuser: Die Änderung von Entscheidungsvorschlägen ist immer schwierig. Würde genau das in Punkt 4 aufnehmen, was Herr Reuer gesagt hat. Wenn es Fördermittel gibt setzen wir das um.

Herr Kirste fragt, ob das auch ein Antrag ist? Herr Neuhäuser bestätigt dies.

Herr Kirste: Bittet um Formulierung des Antrages.

Herr Neuhäuser: 4. Die Umsetzung der Maßnahme findet nur bei der Bewilligung von Fördermitteln statt.

Herr Heinemann: Gibt den Hinweis, dass ein Fördermittelauftrag durch das Landesamt für Hochwasserschutz in den Ferien gekommen ist. Im August wurde darauf reagiert und entsprechende Anträge gestellt. Herr Bertel sprach ihn an, dass noch 2 Maßnahmen offen sind. Als 3. Maßnahme wird dann noch in Bünde eine Deichschlitzung erfolgen. Dort müssen erst die Planungen abgewartet werden. Er kündigt schon mal an, dass diese Maßnahme in naher Zukunft folgen wird.

Herr Kirste: Fasst die beiden gestellten Anträge nochmals zusammen.

Herr Körtge: Zieht seinen Antrag zurück und schließt sich Herrn Neuhäuser an. Das Wort „beigefügt“ soll dennoch gestrichen werden. Und letztendlich mit der Maßgabe, dass bis zum 01.12.2024 die Planung nachgereicht wird. Es wurde gesagt, dass die Vorplanung da ist, also sollte diese übersandt werden.

Herr Kuhlmann: Die Vorplanung wurde vom Landeshochwasserschutz erstellt, sonst würde es keine Abschnitte geben und es wurde auch kein Planfeststellungsverfahren geben. Zu diesem Bauabschnitt kommt es erst zur Planung, wenn der Fördermittelantrag gestellt ist. Herr Schönfeld hat ausgeführt, dass bis zum 18.10. der Fördermittelantrag eingereicht werden muss, was auch passiert ist. Wenn jetzt die Förderung in entsprechender Höhe bestätigt wird, kann auch die Planungsausschreibung stattfinden für diesen Abschnitt.

Herr Heinemann: Will den Termin herausnehmen. Weiß nicht genau, ob eine Planung bereits vorliegt. Sobald die Planung vorliegt, erhält diese der Stadtrat zur Kenntnis.

Herr Kirste: Fasst zusammen. Herr Körtge hat seinen ursprünglichen Antrag geändert. Die Ergänzung „Fördermittelvorbehalt“ ist raus, das Wort „beigefügt“ soll gestrichen werden und ebenfalls der 01.12.2024. Der offizielle Antrag lautet: das Wort „beigefügt“ zu streichen. Weiterhin hat Herr Neuhäuser einen Antrag gestellt, einen Punkt 4 „Fördermittelvorbehalt“ einzufügen. Gleiches Ziel, andere Formulierung.

Herr Seetge: Findet es widersprüchlich. In Punkt 1. beschließen wir eine Maßnahme und in Punkt 4 vorbehaltlich von Fördermitteln. Bis dato war es immer so, dass die Durchführung einer Maßnahme vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln war.

Herr Kirste: Es ist so, dass beides auf dasselbe hinausläuft, ob es im 1. oder 4. Punkt steht. Es gehört zum Entscheidungsvorschlag. Er könnte sich jedoch mit dem Vorschlag von Herrn Neuhäuser mehr anfreunden.

Herr Dr. Janitzky: Es wurde genauso im Bauausschuss beschlossen. Dass diese Maßnahme vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln durchgeführt wird. Und das gleiche trifft nachher für den Kälberbachsweg zu. Für beide wurde das in der Art beschlossen. Dass die Planung nicht vorliegt, das kann noch zusätzlich aufgenommen werden. Das andere war im Bauausschuss mehrheitlich so beschlossen worden.

Herr Kirste: Bitte zur Abstimmung zum Antrag von Herr Körtge, wonach das Wort „beigefügt“ in der 2. Zeile zu streichen. Der Entscheidungsvorschlag lautet dann:

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Durchführung der Hochwasserschutzmaßnahme Linienschutz Lange Straße Berßel entsprechend der Planung der Ingenieurgesellschaft für Wasser und Abfallwirtschaft Prof. Dr. Ing. W. Hartung+Partner, Braunschweig.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	20
Nein:	1
Enthaltung:	4

Herr Kirste: Das Wort „beigefügt“ wird gestrichen.

Herr Kirste: Zum Antrag von Herrn Neuhäuser: Ergänzung um den Punkt 4. Die Maßnahme wird nur durchgeführt vorbehaltlich der Gewährung von Fördermitteln.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltung:	4

Herr Kirste bittet um Abstimmung zum Entscheidungsvorschlag.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Gremium empfiehlt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Gremium beschließt die Durchführung der Hochwasserschutzmaßnahme Linienschutz Lange Straße Berßel entsprechend der ~~beigefügten~~ Planung der Ingenieurgesellschaft für Wasser und Abfallwirtschaft Prof. Dr. Ing. W. Hartung+Partner, Braunschweig.
2. Die Stadt Osterwieck stellt einen Antrag auf Förderung entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel im Land Sachsen-Anhalt vom 13.05.2024.
3. Die Maßnahme wird in die Haushaltsplanung ab 2025 einbezogen. Kostenschätzung 296.000 €.
4. Die Maßnahme steht unter dem Vorbehalt, dass Fördermittel gewährt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	1

**14. Beschlussvorlage 050-IV-2024**

**Hochwasserschutz im Bereich "Kälberbachsweg" in Osterwieck**

Herr Kuhlmann führt in die Vorlage ein.

Diskussion:

Herr Dr. Janitzky: Das ist die gleiche Diskussion. Der Bauausschuss hat die Maßnahme befürwortet unter der Bedingung, dass Fördermittel gewährt werden.

Herr Reuer: Wenn wir die Umgehung bauen, die Grundstücke, auf denen der Graben entstehen soll, sind diese im städtischen Eigentum?

Herr Kuhlmann: Die Grundstücke sind größtenteils privat. Dort müssen dann Bauerlaubnisverträge abgeschlossen werden.

Herr Reuer: Besteht die Möglichkeit die Querschnitte der Brücken der Zufahrten zu den Grundstücken zu vergrößern. Diese sind zu klein. Wäre es nicht einfacher die Durchlässe zu vergrößern. Der Knick ist zwar immer noch ein Problem, jedoch kann das Wasser durch Stauung vor den Brücken nicht auf die Grundstücke laufen bzw. ist das Risiko geringer.

Herr Kuhlmann: Der Planung zufolge ist es so, dass dieses Abschlagsbauwerk einen Zulauf von einem 1000 mm Rohr hat, einen Abschlag von Durchmesser 800 mm geht in den Umflutkanal rücklings der Gärten und lediglich ein Abschlag im Durchmesser von 300 mm führt auf der bisherigen Grabenstrecke dann weiter in der Stadt. Dieses 300 mm Rohr sorgt dafür, dass die bisherigen Querschnitte ausreichend sind und nicht überflutet werden und der Hauptteil dann über den Umflutkanal wegfließt. Dass die Brücken teilweise kaputt sind, ist bekannt. Wir sind mit den Anwohnern in Kontakt. Jetzt geht es aber vorrangig um den Hochwasserschutz. Damit wird Entspannung geschaffen.

Herr Reuer: Es ging ihm hauptsächlich darum zu erfahren, ob evtl. größere Durchlässe unter den Brücken dazu beitragen könnten, die Hochwassergefahr zu minimieren.

Herr Kuhlmann: Der kleinste Durchmesser, der festgestellt worden ist, lag bei 600 mm.

Herr Kiebbeß: Sind die Zustimmungen für die Bauerlaubnisverträge in der Kostenschätzung mit eingepreist? Ist es so zu verstehen, dass an dem vorhandenen Graben jetzt erstmal gar nicht passiert und nur das, was in den Unterlagen ersichtlich ist, dieser neuen Kanal um die Häuser herum?

Herr Kuhlmann: Die Vorlage betrifft die Planung um die Grundstücke herum und ja, die Kosten sind eingepreist, wie im Bauausschuss bereits erwähnt.

Herr Seetge: Warum plant Fa. Damer & Partner dieses Projekt? Gibt es dafür eine Begründung? Zweite Frage: Wie in der Vorlage davor, wird auch diese Vorlage in die Haushaltsplanung 2025 mit einbezogen. Wir beschließen hier Sachen für den Haushalt 2025 und die Haushaltsplanung ist noch gar nicht so weit. Wenn dann Punkte gestrichen werden müssen, z.B. der Brandschutz der Kita Hessen wartet seit 10 Jahren auf die Umsetzung. Wir sollten eigentlich Beschlüsse fassen im Zuge der Haushaltsplanung und nicht irgendwelche Dinge anschieben, ohne, dass wir wissen, ob der Haushalt steht. Zweiter Punkt wäre die Vorbehaltlichkeit der Fördermittel.

Herr Heinemann: Wenn wir solche Beschlüsse erst nach der Haushaltsplanung fassen, dann wäre der Fördermittelbeantragungszeitraum abgelaufen. Darum fassen wir diese Beschlüsse. Zur Kita Hessen: Ja, es gibt ein Konzept, was einen 3. Bauabschnitt einschließt aber wir haben mit der Kita Hessen überhaupt keinen Ärger. Von daher, wenn er sich die anderen Kitas ansieht, ist dort viel mehr zu tun.

Herr Kirste: Die 2. Aussage von Herrn Seetge wird als Antrag gewertet. Den Entscheidungsvorschlag zu ergänzen, wie im vorangegangenen Tagesordnungspunkt.

Herr Reuer: Was passiert, wenn wir an die Grundstücke nicht herankommen?

Herr Kuhlmann: Das betrachten wir, wenn es soweit ist.

Herr Kirste: ein Antrag von Herrn Seetge: Punkt 4. Die Maßnahme steht unter dem Vorbehalt, dass Fördermittel gewährt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	24
Nein:	1
Enthaltung:	0

Der Entscheidungsvorschlag wird ergänzt.

Herr Kirste bittet um Abstimmung zum Entscheidungsvorschlag.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Gremium empfiehlt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Gremium beschließt die Durchführung der Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich „Kälberbachsweg“ Osterwieck entsprechend der beigefügten Planung der Ingenieurgesellschaft Damer + Partner mbH & Co. KG Vienenburg/Wernigerode
2. Die Stadt Osterwieck stellt einen Antrag auf Förderung entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel im Land Sachsen-Anhalt vom 13.05.2024.
3. Die Maßnahme wird in die Haushaltsplanung ab 2025 einbezogen. Kostenschätzung 507.000 €.
4. Die Maßnahme steht unter dem Vorbehalt, dass Fördermittel gewährt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	1

**15. Beschlussvorlage 058-IV-2024**

**Abberufung und Berufung von Funktionsträgern der Freiwilligen Feuerwehr  
Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck**

Frau Kohlmeister führt in die Vorlage ein.

**Abberufungen**

Aus seinen Funktionen wird zum **31.07.2024** abberufen:

**Lars Vollroth** als stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Berßel

**Berufung zum 01.08.2024 für die Dauer von 6 Jahren**

**Lars Vollroth** zum Stadtkinder- und Stadtjugendfeuerwehrwart

**Berufung zum 01.10.2024 für die Dauer von 6 Jahren**

**Daniel Stöhr** zum Stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Hessen

**Berufung zum 01.08.2024 für die Dauer von 2 Jahren**

**Martin Eberhardt** zum Stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Berßel

Herr Kirste bittet um Abstimmung zum Entscheidungsvorschlag.

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt

1. den unter Ziffer 1.1 Genannten von seiner Funktionen abzuberufen.
2. die unter Ziffer 2.1 und 2.2 Genannten für die Dauer von 6 Jahren in die Funktionen und in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.
3. den unter Ziffer 3.1 Genannten für die Dauer von 2 Jahren in die Funktion zu berufen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

Herr Holzheuer hat an der Abstimmung nicht teilgenommen, da er zu dieser Zeit nicht anwesend war.

**16. Anfragen und Anregungen der Stadträte**

Herr Alpert: Vor 2 Jahren war es so, dass wenn wir Grundstücke für einen gewissen Wert verkaufen, es eine Teilentschuldung gibt. Ist das passiert? Wenn ja, gut. Wenn nein, warum nicht?

Herr Heinemann: Es ist bisher noch nicht passiert. Die Umwandlung der Liquidität in eine Bedarfszuweisung hat das Land noch nicht entschieden.

Herr Alpert: Haben wir die Voraussetzungen erfüllt, wenn das Land positiv entscheidet?

Herr Heinemann: Wir haben Grundstücke im Wert von mehr als einer Million verkauft, allerdings nicht in dem Zeitraum, den das Land uns aufgetragen hat.

Herr Kawitzke: Ist es möglich die Vereinbarung zur Löschwasserproblematik dem Protokoll beizufügen? Die Kontaktdaten des Jugendbeirates bitte auch mit ans Protokoll hängen.  
Bereich Feuerwehr: Ist es möglich im nächsten Haushalt zu berücksichtigen, dass die Feuerwehren oder zumindest die Wehrleiter mit einem Tablet oder ähnlichem ausgestattet werden. Könnte sich vorstellen, dass von den für dieses Jahr eingestellten 5.000,00 € noch etwas da ist. Damit die Wehrleiter so ausgestattet werden, dass sie keine privaten Geräte nutzen müssen. Und im Idealfall prüfen, was ein Internetanschluss in den Gerätehäusern kostet.

Herr Heinemann: Vereinbarung Löschwasser – wird beigefügt, ebenso wie die Kontaktdaten. Jawohl, wir sollten Mittel dafür in den Haushalt 2025 einstellen.

Herr Seetge: Die offenen Löcher in den Fußwegen im Rahmen des Glasfaserausbaus. Das kann auf Dauer nicht so bleiben und muss weitergehen. Zu den vorhin gefassten Beschlüssen: Im Kreistag wurden ebenfalls Beschlüsse gefasst vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln. Es wurden Beschlüsse gefasst, um Fördermittel zu beantragen aber nur dann, wenn auch Haushaltsmittel dafür bereitgestellt werden können. Das ist jetzt noch nicht bekannt, ob wir das können. Wir sollten mit solchen Sachen vorsichtig sein.

Herr Dr. Janitzky: Unter der Ilsebrücke am Freibad rechtsseitig hat sich wieder erhebliches Schwemmgut angesammelt. Das müsste beseitigt werden.

Herr Heinemann: Das Landesamt für Hochwasserschutz pflegt die Gräben und wir informiert.

Herr Kruse: Osterwieck, Kälberbachsweg: dort liegt viel Sperrmüll an den Wohnblöcken. Das wurde schon beraumt, aber einen Tag später ist dort wieder alles voll mit Sperrmüll.

Herr Reuer: So schnell kann der Sperrmüll gar nicht entsorgt werden, wie die dort Sachen abstellen. Keiner weiß, wo das alles herkommt. Bereits 4-mal wurde dort Sperrmüll entsorgt.

Herr Kruse: Die Planung zu den Internetanschlüssen an den Feuerwehrgerätehäusern würde er ebenfalls befürworten. Es ist notwendig, sei es bei der Ausbildung oder der Pflege des Feuerwehrportals, jeder Dienst, jede Unfallmeldung muss eingepflegt werden, jeder Einsatz.

Herr Heinemann: Der Internetzugang könnte auch durch eine SIM-Karte erfolgen? Ja

Herr Chrost: Ein Tablet sollte eine Größe von 15 Zoll haben mit mobiler SIM-Karte.

Herr Theuerkauf: Seit 3 Jahren erkundigt er sich zum Fortschritt des Baugebiets Issigland. Wie ist der aktuelle Planungsstand? Wenn es nicht weitergeht, woran liegt es? Was sind die nächsten Schritte?

Herr Kuhlmann: seit Kurzen gibt es eine vorliegende Planung für die Erschließung, diese muss zunächst ausgewertet werden. Damit dann eine Vorlage erstellt werden kann, wie die Grundstücke vermarktet werden können.

Herr Theuerkauf: Wie ist die Planung innerhalb des Bauamtes? Wann möchte man den nächsten Schritt vollziehen?

Herr Kuhlmann: Kann keine konkrete Aussage geben, muss sich erkundigen.

Herr Theuerkauf: Hätte zu der Frage dann gern eine Rückmeldung. Das potenziell neue Baugebiet „An der Ilse“ Richtung Schwimmbad. Wie ist der aktuelle Stand?

Herr Kuhlmann: Derzeit befindet sich das Projekt in der Vorplanung. Die Kollegin, die uns leider vorzeitig verlassen hat, war mit der Vorplanung betraut. Es wird mit neuer Kollegin fortgeführt und wenn alles soweit erörtert ist, dann wird dazu eine Information erfolgen. Den genauen Zeitpunkt kann derzeit keiner nennen.

Herr Theuerkauf: Sehr schade, wie damit umgegangen wird. In der Priorisierung bzw. Entstehung von Baugebieten. Wir müssen auf die Phase vorbereitet sein, wenn der Bauzins wieder sinkt. Diese Phase beginnt langsam. Wir können kein Baugebiet ausweisen. Viele Kommunen in der Umgebung sind uns weit voraus. Und wir wundern uns darüber, dass wir keine Kinder haben, keine Zuzüge, unsere Schulen wackeln etc. Es steht alles im Einklang. Das ist extrem traurig, dass das so ist, wie es ist.

Herr Strube: Fußweg in Veltheim: Die Planung kostet 40.000,00 €. Die Planung kostet 40 % vom gesamten Fußweg. Können wir in der Stadtverwaltung denn nicht selber planen oder dürfen wir das nicht.

Herr Kuhlmann: in der Verwaltung gibt es niemanden, der eine Vorlageberechtigung für Planungen hat.

Herr Kiebjieß: Nach der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt braucht man die Bauvorlageberechtigung nur für Gebäude und für keine anderen Planungen. Damit sollte die Frage nochmals eine andere Antwort bekommen.

Herr Strube: Also geht es theoretisch. Das Bauamt könnte die Planung selbst machen und dadurch Geld sparen?

Herr Kuhlmann: Nein, dazu ist niemand im Stande

Herr Strube: Zur Hebesteuersatzung und den erwähnten 7.000 Bescheiden, die manuell eingetütet werden sollen. Kann das nicht an eine Onlinedruckerei abgegeben werden.

Herr Eisemann: An diesem Thema arbeiten wir bereits. Aber bei der Wichtigkeit der Bescheide können wir das in dem Fall leider noch nicht machen.

Frau Mennigke: Grundschule Bühne: Ist die Einstellung von Lehrern möglich, da dort derzeit eine Personalknappheit herrscht.

Herr Heinemann: Wir sind zwar Schulträger, also sachlich für Mittel und Gebäude zuständig. Die Personalhoheit liegt jedoch beim Land, nicht bei uns.

Herr König: Seit mehr als 2 Monaten hat die Technische Kraft in der Kita Zilly für den Abwasch kein heißes Wasser. Die Heizung funktioniert mit Biogas von der Biogasanlage. Die Steuerung wäre wohl defekt. Besteht die Möglichkeit kurzfristig einen Durchlauferhitzer zu installieren.

Herr Heinemann: Das war bis dato nicht bekannt. Ein Durchlauferhitzer wird schnellstmöglich beschafft und installiert.

Herr Kirste: Wurde mit der Biogasanlage nicht ein Wärmeliefervertrag abgeschlossen?

Herr König: Die Temperatur für den Vorlauf reicht aus. Das Gebäude ist warm. Der Gasofen springt jedoch nicht an, um Warmwasser zu produzieren.

Herr Gifhorn: Protokolle OSR-Sitzungen: die Anfragen, die dort gestellt werden, werden seitens der Verwaltung nicht beantwortet.

### **17. Schließung des öffentlichen Teils**

Herr Kirste schließt um 21:28 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

  
Kirste  
Vorsitzender des  
Stadtrates

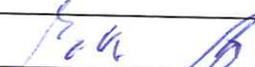
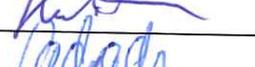
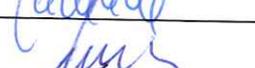
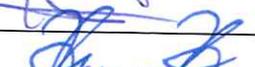
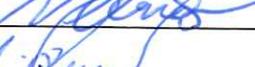
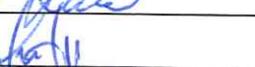
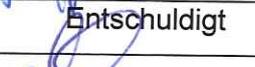
  
Görlitz  
Protokollführung

## ANWESENHEITSLISTE

über die Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 07.11.2024 um 19:00 Uhr  
im "Bunten Hof", Rittersaal, Rössingstraße 5 in Osterwieck

Lfd. Nr.	Name	Unterschrift
----------	------	--------------

### Mitglieder

01	Matthias Alpert	
02	Lutz Barner	
03	Ute Barner	
04	Hans-Werner Goy	Entschuldigt
05	Bastian Hahmann	
06	Dirk Heinemann	
07	Ingo Holzheuer	
08	Rita Jachade	
09	Dr. Hartmut Janitzky	
10	David Kawitzke	
11	Jens Kiebjieß	
12	Eric Kiene	
13	Heimo Kirste	
14	Lothar König	
15	Michael Körtge	
16	Marco Krengel	
17	Marc Krumpach	
18	Tobias Kruse	
19	Denny Lüttgau	
20	Julia Mennigke	
21	Frank Meuche	Entschuldigt
22	Sascha Neuhäuser	
23	Uwe Reuer	
24	Rüdiger Seetge	
25	Jürgen Seubert	Entschuldigt
26	Michael Strube	
27	Malte Theuerkauf	
28	Daniel Wüstemann	

### Ortsbürgermeister

29	Jörg-Andreas Altenburg	
30	Ronny Böhnstedt	<i>R. Böhnstedt</i>
31	Martin Brasche	<i>M. Brasche</i>
32	Olaf Chrost	<i>O. Chrost</i>
33	Willi-Christian Fabian	
34	Hans-Jörg Gifhorn	<i>H. Gifhorn</i>
35	Melanie Huchel	<i>M. Huchel</i>
36	Ralf Voigt	

### Protokollführer

37	Christina Görlitz	<i>C. Görlitz</i>
----	-------------------	-------------------

### von der Verwaltung

38	Peter Eisemann	
39	Melanie Kohlmeister	
40	Kristin Reilein	<i>K. Reilein</i>
41	Lutz Kuhlmann	<i>L. Kuhlmann</i>
42	Andreas Kröpfer	

*Carolin Ballmann*  
*Steffen Junghans*

*[Signature]*  
*U. W.*